

**Kantonsrat**

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 28. Januar 2025  
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

**A 264 Anfrage Ursprung Jasmin und Mit. über das Stellenwachstum im Asyl- und Flüchtlingswesen / Gesundheits- und Sozialdepartement**

Jasmin Ursprung ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Jasmin Ursprung: Meine Anfrage wurde grösstenteils detailliert beantwortet, deshalb möchte ich in der heutigen Diskussion nur auf vier Punkte eingehen. Erstens: Das grösste Stellenwachstum erfolgte im Bereich Unterbringung/Kollektivunterkünfte, der heute fast viermal so hoch ist wie 2022. Hier stellt sich die Frage, wieso in diesem Bereich? Integration, Sozialdienst und Stab haben auch zugenommen, aber nicht so massiv. Somit kann der Kriegsausbruch nicht der alleinige Grund sein. Was könnte im Bereich Unterbringung/Kollektivunterkünfte verbessert werden, damit das Stellenwachstum nicht so viel höher ist? Zweitens: Der Betreuungsschlüssel hat abgenommen, das heisst, ein Mitarbeiter betreut heute weniger Flüchtende als noch in den Vorjahren. Hier stellt sich uns die Frage, wieso. Trotzdem ergibt sich ein tieferer Bruttoaufwand pro Person, weil – so nehme ich an – noch andere Kosten als die Personalkosten in diese Berechnung einfließen. Trotzdem hinterfrage ich, weshalb hier ein Mitarbeiter nicht wieder mehr Flüchtende betreuen kann. Drittens: Der Anteil der unbefristeten Mitarbeitenden in der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) ist sehr hoch. Uns beschäftigt die Frage, wie der sehr hohe unbefristete Mitarbeiterstand innert nützlicher Frist gesenkt werden kann, falls der Schutzstatus S aufgelöst wird oder die Zahlen allgemein zurückgehen. Viertens: Die Sparbemühungen des Bundes werden den Kanton stark belasten. Auf ein mögliches Sparpotenzial wird in der Antwort auf meine letzte Frage nicht eingegangen. Wo ist beispielsweise die kantonale Asylordnung grosszügiger als die Bundesvorschriften? Was wird zusätzlich gemacht, was nicht zwingend gemacht werden muss? Abschliessend halte ich fest, dass die Grundzüge des Asyl- und Flüchtlingswesens zwar auf Bundesstufe festgelegt werden, diese jedoch einen grossen Einfluss auf unseren Kanton haben. Deshalb ist es umso wichtiger, als Kanton effizient arbeiten zu können, solange die Lage seitens des Bundes nicht stabilisiert ist. Auch hier wünschen wir seitens des Kantons eine vermehrte Einflussnahme beim Bund, um die derzeitige Asyllage zu verbessern.

Barbara Irniger: Der gesetzliche Auftrag der DAF ist klar, wie es der Regierungsrat in seiner Antwort auch ausführt. Sie ist für die Unterbringung, Betreuung, Beschäftigung und Integration zuständig. In unseren Augen erklärt der Regierungsrat in seiner Antwort nachvollziehbar und ausführlich, in welchem Bereich die Mitarbeitenden der DAF tätig sind und wo, wann und auch aus welchen Gründen mehr Stellen geschaffen wurden. Das Stellenwachstum ist bei der Unterbringung und den Kollektivunterkünften am stärksten. Für

uns ist es im Gegensatz zu meiner Vorrrednerin, Jasmin Ursprung, nachvollziehbar, dass dieses Wachstum in direktem Zusammenhang mit dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs und der steigenden Zahl von Asylsuchenden zusammenhängt. Es ist ebenfalls erklärbar, dass es in diesem Fall auch eine Steigerung in den anderen Bereichen gibt, zum Beispiel bei der Integration und den Sozialdiensten. Es ist Teil des gesetzlichen Auftrags, dass die Menschen, die bei uns ankommen, ein soziales Netz finden, Kontakt knüpfen können und sich in unserem oft sehr komplexen System zurechtfinden. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort auch, dass ein Bremsen des Stellenwachstums oder eine Reduktion des aktuellen Stellenetats direkt zu einem Abbau bei der Betreuung und der Integration führen würde. Der Betreuungsschlüssel, den der Regierungsrat in seiner Antwort beschreibt, zeigt in unseren Augen klar auf, dass es sich hier nicht um eine Luxussituation handelt. Ein Abbau der Leistungen bei der Betreuung und der Integration kommt für uns Grüne nicht infrage. Das wäre fatal, nicht nur für die Menschen, die bei uns ankommen, sondern auch für uns selbst und unsere Gesellschaft. Die kulturelle Vielfalt, Integration und Inklusion führen zu einer offenen Gesellschaft, das kommt uns allen zugute, da bin ich sicher. Wir danken dem Regierungsrat, dass er in seiner Antwort klar für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags im Asyl- und Flüchtlingswesen einsteht und einen Abbau der bestehenden Leistungen ablehnt.

Stephan Schärli: Die Anfrage hat den Stellenausbau beim Asyl- und Flüchtlingswesen infrage gestellt. Ich würde zuerst gerne Regierungsrätin Michaela Tschuor aus der Mitte des Rates damit beauftragen, ein grosses Dankeschön an die DAF weiterzuleiten, denn dort wird wirklich unglaubliche Arbeit geleistet. Die Fragen wurden sehr gut beantwortet und man sieht, wie man hier in Zukunft vorgehen und dafür einstehen muss. Die Haltung der Mitte-Fraktion ist ganz klar: Das, was es braucht, muss man einstellen und das, was es nicht braucht, muss man nicht einstellen. Danke für die ausführliche Beantwortung all dieser Fragen.

Maria Pilotto: Wir stehen im Asyl- und Flüchtlingswesen vor Herausforderungen, verschiedene Aspekte davon haben wir heute schon angesprochen. Leider trägt dieser Vorstoss aber nicht unmittelbar dazu bei, diese auch wirklich zu lösen. Der Entscheid, ob ein Gesuch um Asyl bewilligt wird oder nicht, obliegt dem Bund und nicht dem Kanton. Dem Kanton obliegt lediglich die Durchführung. Wir müssen uns also daran messen, wie gut es uns gelingt, geflüchtete Menschen im Kanton Luzern im Alltag, in den Schulen, in der Arbeitswelt oder in der Ausbildung zu integrieren. Es ist unser Gesetzesauftrag und unser gesellschaftliches Ziel, geflüchtete Menschen, Frauen, Männer und Kinder erfolgreich zu integrieren, deren Asylgesuch vom Bund positiv beurteilt wurde. Wir wissen aus Jahrzehntelanger Erfahrung, aus Studien, auch aus dem Ausland, wo viele Länder die gleichen und sogar immens höheren Herausforderungen mit der Migration haben, wie Integration erfolgreich gelingt. Es braucht Sprachkurse, es braucht einen geregelten Aufenthaltsstatus, einen schnellen Zugang zum Arbeitsmarkt und für Kinder bracht es die Schule. So gelingt rasche Integration, die auch an der Basis ankommt und die für die Flüchtlinge selbst wie auch für die aufnehmende Gesellschaft nachhaltig ist. Die Antwort zeigt auf, wie der Kanton diese Aufgabe in verschiedenen Teilbereichen umsetzt. Lassen Sie uns jetzt aber als Rat einen Schritt weitergehen. Es gibt Aufgaben, die wir aufgrund des Gesetzes erfüllen müssen. Die Personalressourcen der DAF hängen von der Anzahl Menschen ab, die der Kanton Luzern willkommen heissen darf. Aber halten wir uns nicht damit auf, um wie viele zusätzliche Stellenprozente es geht, denn das können wir nicht beeinflussen. Fokussieren wir uns auf die Bereiche, auf die wir tatsächlich Einfluss haben. Wir müssen darüber diskutieren, in welcher Qualität wir Integration leben möchten, und gute Qualität braucht Ressourcen. Hier sollten wir auch der «Best Practice» und der Wissenschaft folgen: Mit weniger Fällen pro Fachperson

kann Integration eben gerade besser gelingen, und wenn die Falllast zu hoch ist, erfolgt die Integration nicht nur weniger schnell oder weniger erfolgreich, sondern uns läuft auch noch das Personal davon. Dann haben wir wirklich ein Problem. Ich wiederhole nochmals: Für gute Integration brauchen wir Sprachkurse, geregeltes Aufenthaltsrecht und Zugang zum Arbeitsmarkt. Mit dem Sparen von Ressourcen können wir die Migration nicht verhindern.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Ein zentral organisierter Sozialdienst wie die DAF braucht die nötige Flexibilität und muss effizient auf Veränderungen reagieren können. Eine Kürzung von Stellen oder Leistungen wäre nicht nur kontraproduktiv, sondern würde uns langfristig sehr teuer zu stehen kommen, finanziell und gesellschaftlich. Der Bereich der Unterbringung, der in der Grafik zu sehen ist, setzt sich aus zwei Abteilungen zusammen. Seit dem 1. April 2024 haben wir die neu geschaffene Abteilung Kollektivunterkünfte und die Abteilung Unterbringung. Vor Ausbruch des Kriegs in der Ukraine im Februar 2022 betrieb die DAF insgesamt vier Kollektivunterkünfte. Aber aufgrund der hohen Zuweisungen von Schutzsuchenden ab März 2022, insbesondere aus der Ukraine, haben wir sehr viele Gesuche aus dem ordentlichen Asylbereich erhalten und waren gezwungen, die Anzahl der Kollektivunterkünfte auf 16 zu erhöhen, was zu einem Zuwachs von 12 Kollektivunterkünften führte. Der Betrieb von Kollektivunterkünften ist vom Personalaufwand her ressourcenintensiv. Hierbei werden Mitarbeitende vor allem in den Bereichen der Betreuung, inklusive an Wochenenden, aber auch bei Nachtdiensten eingesetzt. Im Bereich der Administration und des Gesundheitsdienstes mussten wir personell stark aufstocken. Hier erlaube ich mir die Bemerkung, dass wir gerade im Bereich des Gesundheitsdienstes stark aufstocken mussten, da vor allem auch aus der Ukraine viele vulnerable ältere, aber auch beeinträchtigte Personen zu uns eingereist sind. Auf die 700 zusätzlichen Wohnungen, welche die DAF angemietet haben, möchte ich nicht näher eingehen. Aber auch hier: Das Mietwesen und die Disposition, aber auch die Wohnbegleitung werden durch die Abteilung Unterbringung geleistet. Auch hier musste der Personalaufwand entsprechend angepasst werden. Ich möchte noch einen Blick auf das Zweiphasenmodell werfen, erste Phase Unterbringung in Kollektivunterkünften, zweite Phase Unterbringung in Kantonswohnungen: Wir haben festgestellt, dass der Bereich Kollektivunterkünfte unglaublich schnell wächst und im Anschluss bei der Zumietung von Wohnungen mit leichten Verzögerungen zu rechnen ist. Ich möchte noch etwas sagen zur Frage von Jasmin Ursprung, wie man auf die Schwankungen eingeht, sollte der Status S einmal aufgelöst werden. Der Bund hat ein Strategiepapier zur Aufhebung des Status S entwickelt. Hier geben wir Kantone uns eigenständig, aber auch über die entsprechenden Konferenzen ein, was wir erwarten. Wir erwarten, dass der Bund sein Konzept entsprechend adaptiert und mit den Kantonen in engem Abtausch ist, wenn eine solche Auflösung des Schutzstatus S und die Rückreise geplant sind. Wenn ich mir die Lage anschau, wird das aber noch lange nicht der Fall sein. Eine allfällige Rückreise von Person mit Status S müsste jedoch gestaffelt erfolgen. Für unseren Personalbestand im Kanton würde dies bedeuten, dass ein Teil der unbefristeten Arbeitsverhältnisse allenfalls mittels natürlicher Fluktuation aufgelöst werden kann. Trotzdem kann dann nicht ausgeschlossen werden, dass darüber hinaus auch die Entlassung von unbefristet angestellten Mitarbeitenden notwendig würde. Ich sage das bewusst im Konjunktiv, denn ich sehe im Moment aufgrund der geopolitischen Lage keine Entspannung in Bezug auf den Krieg in der Ukraine und keine realistische Einschätzung, dass Personen mit Status S in der aktuellen Situation zurückkreisen. Ich unterstütze das Votum, das heute auch schon gefallen ist: Die Schweiz hat eine erfolgreiche Integrationsagenda, und wenn ich über den Tellerrand unserer Landesgrenze hinausschaue und den Blick nach Deutschland oder Österreich werfe muss ich sagen: Wenn es uns nicht

weiter gelingt, die Integration so voranzutreiben, wie wir es in den vergangenen Jahren getan haben, dann stehen vor dem gleichen Scherbenhaufen wie diese Länder. Das darf uns nicht passieren. In diesem Sinn ist es wichtig, dass die DAF über diese Ressourcen verfügt, das ist keine Luxusvariante, sondern das gesetzliche Mindestmass.